

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 10. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2014) und **Antwort**

Baustellen im öffentlichen Raum

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die Antworten zu Fragen 1., 2. und 5. basieren auf den Angaben der Bezirke.

Frage 1: Wie hat sich die Zahl der auf öffentlichem Straßenland eingerichteten Baustellen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (Zahl der genehmigten Sondernutzungen)?

Antwort zu 1: Die Bezirksämter teilten folgende Zahlen von genehmigten Sondernutzungen für eingerichtete Baustellen auf öffentlichem Straßenland mit:

Bezirk	Sondernutzungserlaubnisse 2009	Sondernutzungserlaubnisse 2010	Sondernutzungserlaubnisse 2011	Sondernutzungserlaubnisse 2012	Sondernutzungserlaubnisse 2013
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.700	5.300	4.200	3.200	3.100
Friedrichshain-Kreuzberg	1.078	1.237	1.212	1.160	967
Lichtenberg	1.450	1.257	2.198	1.043	1.292
Marzahn-Hellersdorf	keine Angabe	164	176	175	136
Bezirk	Sondernutzungserlaubnisse 2009	Sondernutzungserlaubnisse 2010	Sondernutzungserlaubnisse 2011	Sondernutzungserlaubnisse 2012	Sondernutzungserlaubnisse 2013
Mitte	1.502	1.697	1.784	1.758	2.350
Neukölln	556	608	683	691	694
Reinickendorf	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	§ 11 BerlStrG: 17	§ 11 BerlStrG: 11
	§12 BerlStrG: 148	§12 BerlStrG: 134	§12 BerlStrG: 132	§12 BerlStrG: 226	§12 BerlStrG: 190
Steglitz-Zehlendorf	501	544	684	618	655
Treptow-Köpenick	466	514	497	653	665
Tempelhof-Schöneberg	615	593	659	662	792

BerlStrG = Berliner Straßengesetz

Mehrere Bezirksämter haben zutreffend darauf hingewiesen, dass die Anzahl der genehmigten Sondernutzungen allein für sich nicht aussagekräftig für die Anzahl der Baustellen auf öffentlichem Straßenland ist, da eine Vielzahl von Baustellen keiner straßenrechtlichen Erlaubnis bedürfen (u.a. sogenannte kleine Baustellen unter 15 m² und bis zu 6 Werktagen oder Störungsbeseitigungen oder alle Baumaßnahmen der Telekommunikationsunternehmen).

Das Bezirksamt Pankow teilte mit: „Leider ist es mir nicht möglich, die von Ihnen erbetenen Zahlen zu erstellen. Die hier angewandte Software gestattet es mir nicht, diese Angaben zu filtern und die Archivauswertung von 5 Jahren übersteigt den derzeitig leistbaren Umfang. Ich bitte dafür um Verständnis. Aus subjektiver Einschätzung heraus hat sich das Volumen der Baumaßnahmen nicht wesentlich geändert.“

Bezirk	Fläche in m ² 2009	Fläche in m ² 2010	Fläche in m ² 2011	Fläche in m ² 2012	Fläche in m ² 2013
Friedrichshain-Kreuzberg	40.727	50.104	61.941	57.780	43.032
Tempelhof-Schöneberg	20.890	21.210	23.670	24.550	29.580

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilte Folgendes mit: „Nach den hiesigen Unterlagen ergeben sich folgende durchschnittliche Flächen je Erlaubnis:

- 2009 = 38,57 m²
- 2010 = 32,64 m²
- 2011 = 33,49 m²
- 2012 = 32,88 m²
- 2013 = 27,97 m² „

Die anderen Bezirksämter konnten keine Auskunft über die in Anspruch genommenen Flächen durch Baustelleneinrichtungen erteilen, da die Flächen nicht statistisch erfasst werden und die Flächen nach den Akten ermittelt werden müssten. Dieser Verwaltungsaufwand sei auf Grund der geringen Personalkapazität nicht leistbar.

Frage 3: Welche Sondernutzungsgebühren fallen für die Einrichtung von Arbeits- und Baustellen auf öffentlichem Straßenland an und wonach bemisst sich ihre Höhe?

Antwort zu 3: Die Sondernutzungsgebühren für die Einrichtung von Arbeits- und Baustellen auf öffentlichem Straßenland sind in der Anlage 1 (Gebührenverzeichnis) Tarifstelle 5.1 und 5.2 der Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV) geregelt, auf die verwiesen wird. Die Tarifstellen differenzieren danach, ob die Inanspruchnahme von Straßen durch ein Versorgungsunternehmen oder durch andere erfolgt.

Sie unterscheidet ferner, ob es sich um eine Inanspruchnahme von Straßen innerhalb von Tempo 30-Zonen und verkehrsberuhigten Bereichen sowie von Straßen mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung unter 30 km/h oder um eine Inanspruchnahme aller anderen Straßen handelt.

Das Bezirksamt Spandau teilte mit: „Die Zahl kann vom Fachbereich Tiefbau nicht benannt werden, da zwischen Sondernutzungen für Baustellen und anderen Sondernutzungen nach § 11 BerlStrG nicht differenziert wird. Die Anzahl der Sondernutzungen nach § 12 BerlStrG (für die öffentl. Versorgung) lässt sich für ganz Berlin aus den Produktvergleichsberichten ablesen.“

Frage 2: Wie hat sich die, durch auf öffentlichem Straßenland eingerichteten Baustellen insgesamt in Anspruch genommene Fläche in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (Durchschnittswert bezogen auf jeweils ein Jahr)?

Antwort zu 2: Die Bezirksämter teilten folgende Angaben zu den in Anspruch genommenen Flächen mit:

Weiterhin wird unterschieden zwischen nicht dem Fahrzeugverkehr dienenden Straßenbestandteilen wie Gehweg, Grünanlagen, Trenn-, Rad- und Sicherheitsstreifen oder Straßenbestandteile, die dem fließenden und ruhenden Fahrzeugverkehr dienen. Ferner danach, ob die mit der ersten Sondernutzungserlaubnis festgelegte Nutzungszeit überschritten wurde. Die Spanne der Sondernutzungsgebühr bewegt sich je nach Fallgestaltung zwischen 1,- Euro und 20,- Euro je Monat und m².

Frage 4: Welche Auswirkung hat der Zeitraum der beantragten Sondernutzung zu Baustellenzwecken auf die Höhe der anfallenden Gebühren?

Antwort zu 4: Die Sondernutzungen zu Baustellenzwecken werden nach der in der Sondernutzungserlaubnis festgelegten Nutzungszeit abgerechnet. Der Zeitraum ist ein wesentliches Kriterium für die Höhe der Sondernutzungsgebühr. Je länger demnach die Nutzungszeit ist, desto höher fällt die zu zahlende Sondernutzungsgebühr aus.

Frage 5: Wie haben sich die Einnahmen aus diesen Sondernutzungsgebühren in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Antwort zu 5: Die Bezirksämter teilten folgende Einnahmen mit:

Bezirke	Einnahmen in Euro 2009	Einnahmen in Euro 2010	Einnahmen in Euro 2011	Einnahmen in Euro 2012	Einnahmen in Euro 2013
Charlottenburg-Wilmersdorf	871.000,00	973.000,00	1.202.000,00	1.418.000,00	1.341.000,00
Friedrichshain-Kreuzberg	402.995,00	596.944,00	757.987,00	733.980,00	373.385,00
Lichtenberg	885.004,00	2.181.003,00	1.989.039,00	1.711.931,35	1.572.856,90
Marzahn-Hellersdorf	keine Angabe	38.684,35	56.680,05	42.615,25	26.023,31
Mitte	2.725.730,00	2.584.109,00	2.988.077,00	3.548.880,00	3.970.377,00
Neukölln	535.065,95	440.512,31	583.805,92	532.510,13	680.971,55
Steglitz-Zehlendorf	154.185,95	240.687,53	209.585,30	251.285,63	249.769,44
Treptow-Köpenick	29.527,99	79.263,92	106.600,66	81.118,40	103.460,67
Tempelhof-Schöneberg	106.000,00	116.200,00	118.000,00	347.985,00	267.000,00

Die anderen Bezirksämter konnten die Einnahmen aus den Sondernutzungsgebühren nicht beziffern.

Frage 6: Welche Anreize setzt die bestehende Gebührenstruktur, auf öffentlichem Straßenland eingerichtete Arbeits- und Baustellen möglichst früher als beantragt abzuwickeln und die Flächen nicht länger als unbedingt notwendig beispielsweise zu Lagerungszwecken zu nutzen?

Antwort zu 6: Nach der Sondernutzungsgebührenverordnung können auf Antrag bereits entrichtete Sondernutzungsgebühren erstattet werden, wenn angezeigt wird, dass die Sondernutzung vorzeitig beendet wird.

Frage 7: Welche Konsequenzen hat eine Überschreitung der zu Baustellenzwecken beantragten Nutzungsdauer, insbesondere hinsichtlich der anfallenden Gebühren?

Antwort zu 7: Jede Sondernutzung, die über die festgelegte Nutzungszeit hinausgeht, zieht eine weitere höhere Gebühr nach sich. Auf die Antwort zu 3. wird verwiesen.

Frage 8: Welche Fortschritte hinsichtlich der Koordination von Baustellen auf öffentlichem Straßenland haben sich in den vergangenen beiden Jahren durch welche organisatorischen Maßnahmen ergeben?

Frage 9: Welche weiteren Verbesserungsmaßnahmen sind geplant?

Antwort zu 8 und 9: Angesichts des Zuwachses an Baumaßnahmen in Berlin stellen die Koordinierung von Sondernutzungen für Baumaßnahmen durch die Straßenbaubehörden und die verkehrliche Koordinierung und Anordnung durch die Verkehrslenkung Berlin (VLB) im übergeordneten Straßennetz sowie durch die bezirklichen Straßenverkehrsbehörden im Nebennetz eine dauernde Herausforderung dar.

Im Rahmen des Projektes Verkehrsinformationssystem Straße (VISS) wurden bereits mehrere Module zur Unterstützung des Genehmigungsverfahrens (z.B. Ereignismanagementsystem (EMS) zur Anordnung von Arbeitsstellen in der Zuständigkeit der VLB, Ereignisse im Nebennetz administrieren (ERNA), online-Beantragung für Maßnahmen im vereinfachten Verfahren für ERNA) in Betrieb genommen. Als nächstes ist die Ausweitung des EMS auf die bezirklichen Straßenverkehrsbehörden geplant. Hierdurch wird die Abstimmung zwischen den bezirklichen Straßenverkehrsbehörden und der VLB auch durch ein IT-Verfahren unterstützt.

Im Fachausschuss "Antrags- und Genehmigungsprozessoptimierung für straßenverkehrsbehördliche Genehmigungen" wurde ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren vereinbart. Die Umsetzung erfolgt durch die beteiligten Bauherren im Zusammenspiel mit der VLB und wird vom Fachausschuss evaluiert. Beabsichtigt ist, dass die Bauherren im Vorfeld umfassendere Vorabstimmungen zu den Bauvorhaben gemäß Berliner Straßengesetz durchführen. Dies führt dann zu einem geringeren Aufwand beim Erteilen von verkehrsrechtlichen Anordnungen aufgrund von Arbeitsstellen und somit zu einer beschleunigten Bescheidung von verkehrsrechtlichen Anordnungen.

Für die Jahre 2014/15 sind ferner vier befristete Stellen für VLB A ausgeschrieben, um die Arbeitsbereiche „verkehrsrechtliche Anordnungen aufgrund von Arbeitsstellen“ und „Vorabstimmungen“ der VLB zu verstärken. Zudem hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt die Ausführungsvorschriften zu § 12 Berliner Straßengesetz -Sondernutzungen öffentlicher Straßen für Zwecke der öffentlichen Versorgung- detaillierter und stringenter gefasst, um baustellenbedingte Verkehrsbelastungen in Berlin zu reduzieren und die Koordinierung der Baumaßnahmen zu verbessern. So wird z.B. explizit noch einmal darauf hingewiesen, dass die Inanspruchnahme öffentlichen Straßenlandes bei temporären Sondernutzungen (Baumaßnahmen und Aufgrabungen) auf das geringstmögliche Maß und den kürzesten Zeitraum zu beschränken ist. Ebenso ist darauf hinzuwirken, dass diese Maßnahmen vor Wintereinbruch abgeschlossen

werden können. Die Größe kleinerer Baumaßnahmen, die der Straßenbaubehörde lediglich nur anzuzeigen sind, wurde um 10 m² auf 15 m² reduziert. Auf einer neu eingeführten Checkliste muss der Sondernutzer z.B. nachweisen, dass er sich im Vorfeld der Antragstellung mit anderen Sondernutzern bezüglich des Tätigwerdens im beantragten Bereich abgestimmt hat. So werden die Sondernutzer verstärkt in die Pflicht genommen, ihre Baumaßnahmen untereinander zu koordinieren.

Die Initiative der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, die Baustellenkoordinierung zu verbessern, wird auch durch die Wiedereinführung des Aufgrabeverbots zum 1.1.2014 unterstützt. Das Aufgrabeverbot von fünf Jahren für neu hergestellte Fahrbahnen und Seitenstreifen und von drei Jahren für neu hergestellte Geh- und baulich angelegte Radwege bedeutet, dass während der vorgenannten Zeiträume keine Erlaubnisse für Sondernutzungen, die mit Aufgrabungen verbunden sind, erteilt werden dürfen. Dadurch wird sichergestellt, dass anfallende Baumaßnahmen verschiedener Versorgungsunternehmen bereits im Vorfeld besser koordiniert und dadurch die verkehrlichen Auswirkungen der Baumaßnahmen möglichst gering gehalten werden. Zudem soll dadurch der gute Zustand neu hergestellter Fahrbahnflächen länger erhalten werden. Ausnahmen vom Aufgrabeverbot sind in begründeten Einzelfällen jedoch möglich.

Perspektivisch plant der Senat, die bestehenden Aufgrabeverbote in einer Karte grafisch darzustellen.

Berlin, den 07. März 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mrz. 2014)